



Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

### **1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 4. Oktober 2017

### **2. Berichte**

- 2.1. Bericht über die Steuerkraftzahlen (Umlagekraft) 2018 der Stadt Burghausen

### **3. Vorberatung**

#### 3.1. Finanzangelegenheiten

- 3.1.1. Übernahme der Kinderkrippengebühren für Burghauser Kinder
- 3.1.2. Bebauung des städtischen Grundstücks an der Immanuel-Kant-Straße; Aufnahme eines Darlehens aus dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm - KommWFP
- 3.1.3. Antrag des Tierschutzvereins Arche Noah auf Gewährung eines Zuschusses im Jahr 2018

#### 3.2. Sonstiges

- 3.2.1. Breitbandausbau im Stadtgebiet; Vorstellung der DSL-Bitratenanalyse

### **Anfragen/Sonstiges**

Keine Wortmeldungen!

**1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

**1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 4. Oktober 2017**

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

**2. Berichte**

**2.1. Bericht über die Steuerkraftzahlen (Umlagekraft) 2018 der Stadt Burghausen**

Mit Bescheid vom 16.10.2017 wurden der Stadt Burghausen die vorläufigen Umlagegrundlagen (Umlagekraft) für das Jahr 2018 bekanntgegeben.

Die vorläufige Steuerkraftzahl 2018 für Burghausen beträgt 39.172.435 € (je Einwohner 2.130,56 €).

Die Steuerkraftzahlen zeigen die Steuerkraft der Stadt im Vergleich Landkreis, Regierungsbezirk und Land (sh. auch beiliegende Anlage Steuerkraftzahlen Landkreis Altötting).

Sie haben Auswirkungen auf die Höhe der Kreisumlage und die Zuschüsse und berechnet sich aus der Summe Steuerkraftzahlen der Realsteuern, der Einkommensteuerbeteiligung und der Umsatzsteuerbeteiligung:

Jahr	Gesamt Steuerkraftzahl €	€ je Einwohner	Rangziffer im			Steuergrundbeträge aus
			Landkreis	Regierungsbezirk	Land	
2011	34.193.035 <sup>1)</sup>	1.881,01 <sup>1)</sup>	1	12	22	2009
2012	62.372.891 <sup>1)</sup>	3.434,82 <sup>1)</sup>	1	5	7	2010
2013	67.954.283 <sup>1)</sup>	3.729,24 <sup>1)</sup>	1	6	9	2011
2014	32.393.066 <sup>1)</sup>	1.835,41 <sup>1)</sup>	1	18	34	2012
2015	25.934.100 <sup>1)</sup>	1.463,96 <sup>1)</sup>	1	30	59	2013
2016	57.374.434 <sup>1)</sup>	3.218,94 <sup>1)</sup>	1	7	13	2014
2017	65.985.407 <sup>1)</sup>	3.613,86 <sup>1)</sup>	2	8	13	2015
2018	39.172.435 <sup>1)</sup>	2.130,56 <sup>1)</sup>	2	21	43	2016

<sup>1)</sup> lt. (2018 vorläufigem) Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Dies bedeutet eine Minderung gegenüber dem Vorjahr um rd. 40,6 % / -26.812.972 €; bedingt durch das geringere Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2016.

Auf der Grundlage der Umlagekraft errechnet sich wiederum die Kreisumlage:

Steuerkraftmesszahl x Hebesatz 48,6 % - ergibt eine voraussichtliche Kreisumlage im Jahr 2018 von 19.037.803 €.

Nachrichtlich:

Die voraussichtliche Steuerkraftzahl für 2019 beträgt 76.471.922 €.

**Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.**

Mit allen 9 Stimmen

**3. Vorberatung**

**3.1. Finanzangelegenheiten**

**3.1.1. Übernahme der Kinderkrippengebühren für Burghauser Kinder**

Seit dem 01.03.2011 übernimmt die Stadt Burghausen die Kindergartengebühren der Eltern für 3 Kindergartenjahre ohne Prüfung der Einkommensverhältnisse. Sonstige Gebühren für Spiele, Getränke usw. haben die Eltern zu tragen. (Stadtratsbeschlüsse vom 15.12.2010, Nr. 4.3., / vom 30.07.2014, Nr. 3.4. / vom 13.05.2015, Nr. 3.2.). Mit Stadtratsbeschluss vom 21.06.2017, Nr. 3.1., wurde die Übernahme bis 31.08.2020 verlängert.

Die Gebühren für die Kinderkrippen wurden bis jetzt nicht von der Stadt übernommen.

Durch die **Übernahme der Elternbeiträge** würden der Stadt jährlich folgende Kosten entstehen:

	Anzahl der Kinder	09/2017-08/2018
Kita Maria Ward	10	19.440,00 €
Kita St. Konrad	14	28.512,00 €
Kiga ZULF	21	43.578,00 €
Wöhler-Kinderhaus	12	25.272,00 €
Pestalozzi-Kita	24	45.864,00 €
Kita Zauberwald	14	27.378,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>95</b>	<b>190.044,00 € = Elternbeiträge</b>

Anteilig für das Jahr 2018 bei einer Übernahme ab 01.02.2018 wären dies rd. 110.000 €.

In der Kinderkrippe ZULF stehen 30 Plätze zur Verfügung, die Nachfrage ist groß und die Kinder müssen in der Krippe nach und nach eingewöhnt werden, deswegen sind die 30 Plätze noch nicht erreicht. Es kommt jedoch jede Woche ein Kleinkind dazu.

**Kosten nach BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz):**

	3-4 Std.	4-5 Std.	5-6 Std.	6-7 Std.	7-8 Std.	8-9 Std.	9-10 Std.
Kita Maria Ward	2.256,70 €	2.820,88 €	20.310,30 €	3.949,23 €	4.513,40 €	- €	- €
Kita St. Konrad	2.256,70 €	2.820,88 €	23.695,35 €	3.949,23 €	13.540,20 €	- €	5.641,75 €
Kiga ZULF	- €	7.052,19 €	13.540,20 €	15.796,90 €	13.540,20 €	- €	- €
Wöhler-Kinderhaus	- €	8.462,63 €	- €	15.796,90 €	18.053,60 €	5.077,58 €	- €
Pestalozzi-Kita	6.770,10 €	16.925,25 €	10.155,15 €	19.746,13 €	22.567,00 €	5.077,58 €	
Kita Zauberwald	6.770,10 €	5.641,75 €	6.770,10 €	19.746,13 €	9.026,80 €	- €	- €
Gesamtkosten	18.053,60 €	43.723,56 €	74.471,10 €	78.984,50 €	81.241,20 €	10.155,15 €	5.641,75 €
							= 312.270,86 €

Die Berechnung erfolgt folgendermaßen:

Basiswert (2017: 1.128,35 €) x Buchungszeitfaktor x Gewichtungsfaktor

Gesamtkosten 312.270,86 €  
Zuschuss ROB (50 %) 156.135,43 €

**Eigenanteil Stadt 156.135,43 €**

Zusätzlich hat sich die Bundesrepublik Deutschland mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes verpflichtet, sich an der Betriebskostenförderung zum bedarfsgerechten Ausbau für unter Dreijährige zu beteiligen. Für die Stadt Burghausen errechnet sich für das Jahr 2017 eine Betriebskostenförderung aus Bundesmitteln in Höhe von 130.209 € (Abschlagszahlung).

**Nachrichtlich Geburtenzahlen:**

2014	139	
2015	154	
2016	168	
2017	140	(Stand 10/2017)

*Für Herrn Stadtrat Schacherbauer stellt sich die maßgebliche Frage, welcher Personenkreis durch die Gebührenfreiheit begünstigt werden soll. Diejenigen, die sich sozial oder finanziell die Krippengebühren nicht leisten können, bekommen auf entsprechenden Antrag den Beitrag vom Landratsamt Altötting (Jugendamt) bezahlt. Durch die Übernahme der Kinderkrippengebühren werden jedoch auch wirtschaftlich gut gestellte Familien begünstigt.*

*Herr Stadtrat Harrer sieht die Gebührenfreiheit als einen Standortvorteil für Burghausen. Wenn sich die Stadt die Übernahme der Krippenbeiträge aufgrund der finanziellen Lage leisten kann, dann sollte dies, auch gemacht werden.*

*Für Frau Stadträtin Graf würde die Gebührenfreiheit der Kinderkrippe eine großartige Familienförderung und Werbung für die Stadt darstellen, wodurch sicherlich auch der Zuzug junger Familien nach Burghausen gefördert wird.*

**Nachrichtlich:**

Die Gemeinde Unterföhring gewährt die Gebührenfreiheit für alle Einrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderhort).

Lediglich bei den Kinderkrippen Pestalozzi und Zu Unserer Lieben Frau werden bei jeweils 3 Familien die Krippenbeiträge vom Jugendamt übernommen. Das Jugendamt überweist den Beitrag direkt an die Kinderkrippen.

**Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.**

Mit allen 9 Stimmen

**3.1.2. Bebauung des städtischen Grundstücks an der Immanuel-Kant-Straße; Aufnahme eines Darlehens aus dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm - KommWFP**

Das an der Immanuel-Kant-Straße entstehende Objekt soll mit dem von der Regierung von Oberbayern zur Verfügung gestellten Wohnraumförderungsprogramm KommWFP umgesetzt werden und mit einem zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen der Landesbodenkreditanstalt finanziert werden.

Gegenstände der Förderung sind das Schaffen von Mietwohnraum durch Neubau, Änderung oder Erweiterung von Gebäuden, einschließlich solcher, die bisher nicht zu Wohnzwecken genutzt wurden, die Modernisierung bestehenden Mietwohnraums, der Erwerb von Grundstücken oder von leerstehenden Gebäuden zur Durchführung von Maßnahmen oder der Ersterwerb von Wohngebäuden sowie vorbereitende planerische Maßnahmen; dazu gehören insbesondere Wohnraumkonzepte, Fachgutachten und Wettbewerbe.

Die Zuwendung für Maßnahmen erfolgt als Projektförderung der Gesamtmaßnahme im Wege der Anteilfinanzierung durch einen Zuschuss in Höhe von bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und ein zinsverbilligtes Kapitalmarktdarlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt in Höhe von bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Dieser kann insbesondere durch den Wert des im Eigentum der Gemeinde befindlichen Baugrundstücks erbracht werden.

**Die Konditionen der Landesbodenkreditanstalt für das KommWFP stellen sich wie folgt dar:**

- Laufzeit 10 Jahre / tilgungsfrei 1 Jahr / Zinsbindung 10 Jahre / Zinssatz 0,00 %
- Laufzeit 20 Jahre / tilgungsfrei 1 Jahr / Zinsbindung 20 Jahre / Zinssatz 0,50 %
- Laufzeit 30 Jahre / tilgungsfrei 1 Jahr / Zinsbindung 20 Jahre / Zinssatz 0,78 %
- Laufzeit 30 Jahre / tilgungsfrei 1 Jahr / Zinsbindung 30 Jahre / Zinssatz 0,99 %

Gesamtkosten nach Kostenschätzung vom 17.08.2017:

Grundstück (Eigenanteil der Stadt)	1.434.400,00 €
Herrichten und Erschließen	119.160,00 €
Bauwerk-Baukonstruktion	4.168.821,00 €
Bauwerk-technische Anlagen	789.000,00 €
Außenanlagen	315.287,00 €
Baunebenkosten	1.318.277,00 €

**Gesamtsumme 8.144.945,00 €**

**Berechnung der Finanzierung nach KommWFP (anrechenbare Kosten):**

Kosten		Finanzierung		
Baugrundstück	1.434.400,00 €	Zuschuss KommWFP	30%	2.313.149,40 €
Baukosten	4.957.821,00 €	Darlehen KommWFP	51%	3.962.948,60 €
Baunebenkosten	1.318.277,00 €	Eigenleistung	19%	1.434.400,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>7.710.498,00 €</b>	<b>Gesamtfinanzierung</b>		<b>7.710.498,00 €</b>

In der Haushaltssatzung 2018 ist deshalb der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 4,0 Mio. € festzusetzen und im Haushalt sind die Einnahmen bei HHSt. 6201.3766 zu veranschlagen.

Ebenso muss das Landratsamt Altötting, Kommunalaufsicht, zu dieser geplanten Kreditaufnahme gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilen.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Für die Bebauung des städtischen Grundstücks an der Immanuel-Kant-Straße nimmt die Stadt Burghausen aus dem kommunalen Wohnraumförderungsprogramm - KommWFP - ein Darlehen von bis zu 4.000.000,00 € zu folgenden Konditionen in Anspruch:

Laufzeit 10 Jahre  
 tilgungsfrei 1 Jahr  
 Zinsbindung 10 Jahre  
 Zinssatz 0,00 %

Mit allen 9 Stimmen

**3.1.3. Antrag des Tierschutzvereins Arche Noah auf Gewährung eines Zuschusses im Jahr 2018**

Das Tierheim Arche Noah schließt das Tierheim zum Ende des Jahres 2018. Um bis dahin weitermachen zu können und um eine geordnete Schließung durchführen zu können, bittet das Tierheim die Stadt um einen zusätzlichen Zuschuss zu der bereits vereinbarten Fundtierpauschale (0,75 € pro Einwohner / 2018: 0,75 € x 18.386 = 13.789,50 €) in Höhe von 15.000 €.

Außerdem hat Herr Bürgermeister Steindl dem Tierschutzverein beim Abbruch und der Herstellung des Grundstücks die Unterstützung der Stadt zugesagt.

*Herr Erster Bürgermeister Steindl stellt klar, dass diese städtische Unterstützung durchaus kein Normalfall ist. Ärgerlich sind daher auch die Äußerungen in diversen Leserbriefen, dass sich die Stadt nicht um den Tierschutz kümmert.*

*Die Stadt hat als einzige Kommune für das neue Landkreis-Tierheim in Eisenfelden einen Zuschuss bezahlt (20.000 €). Zudem werden von Seiten der Stadt die jährlichen Unterhaltskosten für das Katzenheim der Tierhilfe Inn-Salzach e. V. im ehem. Klosterhof und die Miete für die Tiertafel Burghausen e. V. in der Tittmoninger Straße übernommen (s. Anlage Gesamtausgaben).*

*Auf entsprechende Einlassung von Herrn Stadtrat Schacherbauer erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass er gegenüber dem Vorstand erklärt hat, sich eine Rückzahlung vorzubehalten, wenn das Tierheim über das Jahr 2018 hinaus weitergeführt werden soll. Der Zuschuss wird gewährt, um die Schließung des Tierheims im Jahr 2018 zu unterstützen.*

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Die Stadt Burghausen gewährt dem Tierschutzverein Burghausen e.V., Tierheim Arche Noah, Raitenhaslach 14, 84489 Burghausen, im Jahr 2018 einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 15.000 €.

Die Fundtierpauschale wird von 0,75 € auf 0,80 €/Einwohner (2018: 0,80 € x 18.386 = 14.708,80 €) erhöht.

Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2018 bei HHSt. 7861.7180 bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

**3.2. Sonstiges**

**3.2.1. Breitbandausbau im Stadtgebiet; Vorstellung der DSL-Bitratenanalyse**

**Die Präsentation erfolgt in der Stadtratssitzung.**

**Anfragen/Sonstiges**

*Keine Wortmeldungen!*

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:40 Uhr

Burghausen, 08.11.2017

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL  
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER  
PROTOKOLLFÜHRER**